

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes beantwortet nachfolgend die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.02.2013 (Anlage).

HH: Seite 224 / 578 Zeile 16 (244.597 €)

Der Träger „lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.“ nimmt für das Kreisjugendamt die Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII wahr. Das Jugendhilfeangebot im Bereich der Beratung und Begleitung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf wird seit 1993 für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes von dem Träger „lernen fördern“ erbracht. Die Gesamtförderung sieht ein Beratungsangebot von 84 Wochenstunden vor.

Das Beratungsangebot wird an 10 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis angeboten. Dazu zählen 7 Hauptschulen (Alfter, Eitorf, Much, Ruppichteroth, Swisttal -Verbundschule aus Haupt- und Realschule-, Wachtberg und Windeck. 2 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in Hennef und Rheinbach für Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und 1 Berufskolleg in Trägerschaft des Kreises in Bonn-Duisdorf.

Den Schülerinnen und Schülern werden sozialpädagogische Hilfestellungen für die berufliche Orientierung, für eine passgenaue Anschlussperspektive nach Schulentlassung sowie für eine realistische und längerfristige Lebensplanung angeboten.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Regionalen Übergangsmanagements Schule - Beruf in der Region Bonn/Rhein-Sieg, die unter anderem der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn 2008 geschlossen haben, besteht ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Jugendberufshilfe in der Mitwirkung am Programm zur Förderung der Ausbildungsreife.

Darüber hinaus findet ebenfalls seit 2007 (eingerichtet im Rahmen der Präventionsprojekte für die Obere Sieg) ein Beratungsangebot in Eitorf und Windeck statt.

In Eitorf wird eine Fachkraft mit 8 Wochenstunden eingesetzt, die in der Offenen Tür Jugendliche und junge Erwachsene berät, begleitet, bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützt, etc..

In Windeck betreut eine Fachkraft mit 15 Wochenstunden an der Hauptschule Windeck ein Patenprojekt. Die Aufgaben bestehen darin, Paten zu gewinnen, fachlich zu begleiten und zu betreuen und Eltern zu beraten. Die Einrichtung von Patenschaften hat zum Ziel, jungen Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schülern der Hauptschule Rosbach der Klassen 9 und 10, den Weg in die berufliche Erstausbildung zu ebnen.

Der Träger „VESBE e.V.“ betreibt seit 2007 eine Jugendwerkstatt, in der besonders Benachteiligte betreut werden, seit einigen Jahren an 2 Standorten in Hennef und Beuel. Das Kreisjugendamt kann hier 9 der vorhandenen 18 Plätze belegen. Zu den Zielen der Jugendwerkstatt gehören neben der Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklungsförderung die Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten, das Nachholen des Hauptschulabschlusses, Minderung von Schulängsten, Berufsorientierung und Berufsfindung. Am 17.03.2011 fand eine Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan, an der auch Frau Sauer teilnahm, in den Räumen der VESBE in Hennef statt. Die damals gezeigte Powerpoint Präsentation des Trägers ist beigelegt (Anlage).

HH: Seite 227 / 578 Zeile 2 Zeile 15

Hierbei handelt es sich um die Bundesmittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der Vorlage Tagesordnungspunkt 7.2 zu dieser Sitzung. Alle Maßnahmen sind in ihrem

Umfang auf die zur Verfügung stehenden Bundesmittel begrenzt. Dem Ausgabeansatz von 43.000 € stehen Erträge von 43.000 € Bundesmittel entgegen.

HH: Seite 230 / 578 (395 T € Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder)

Für Eingliederungshilfe ist sowohl das Sozialamt als auch das Jugendamt zuständig. Das Sozialamt leistet Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche, die geistig und körperlich behindert sind, das Jugendamt für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert sind.

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Eingliederungshilfe ist § 35 a SGB VIII. Hiernach haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht (dies muss durch einen Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten festgestellt sein) und daher in der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Frage der Teilhabebeeinträchtigung hat das Jugendamt zu überprüfen, sie ist allerdings in vollem Umfang gerichtlich nachprüfbar. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch.

Die Fälle, in denen eine seelische Störung attestiert wird, steigen drastisch. Die Diagnose ADHS und Autismus wird - wie auch in den letzten Tagen der Presse zu entnehmen war - bundesweit immer häufiger gestellt und Eltern wünschen immer häufiger, dass ihre Kinder trotz sonderpädagogischen Förderbedarfs eine Regelschule mit gemeinsamem Unterricht (Inklusion) besuchen. In den letzten Jahren wurden vermehrt Anträge auf Schulbegleitung sowohl beim Sozialamt als auch bei den Jugendämtern gestellt, da anders eine solche Beschulung nicht gewährleistet werden konnte. Die Hilfezahlen und die Kosten sind vor allem in den Sozialämtern, aber auch in den Jugendämtern drastisch angestiegen. Dies führte dazu, dass sich auch die kommunalen Spitzenverbände eingeschaltet haben, um die Fallzahlen zu ermitteln. Gemeinsam mit den Schulaufsichtsbeamten wird zurzeit mit dem Sozialamt und allen Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis daran gearbeitet, das gesamte Verfahren transparenter zu machen, um klarer ermitteln zu können, dass die Schulen ihre Möglichkeiten auch in vollem Umfang ausgereizt haben.

Dennoch ist zu befürchten, dass bei gesetzlicher Umsetzung der Inklusion die Zahl der Schulbegleitungen weiter steigen wird, ohne dass das Land für einen konnexitätsrelevanten Ausgleich, zu dem es verpflichtet ist, sorgt.

HH: Seite 237 / 578 Zeile 15

Die Zahlen sind der beigefügten Statistik zu entnehmen (Anlage). Zu berücksichtigen ist, dass die Adoptionsvermittlungsstelle eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle aller Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis bis auf die Städte Troisdorf und Hennef ist. Die Arbeit in der Adoptionsvermittlungsstelle umfasst mehr als reine Adoptionsvermittlung und es gibt hier auch eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestbesetzung. Zunehmend erfolgt eine Betreuung von Adoptiveltern, Kindern und Jugendlichen nach abgeschlossener Adoption in Erziehungsfragen und Biographiearbeit in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen.

HH: Seite 227 / 578 Zeile 16 (160 T € 2013 und 165 T € 2014)

Es finden zweimal jährlich Qualitätsdialoge mit den Trägern statt, wo über Entwicklungen berichtet wird und evtl. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Für den Elterntreff in Eitorf wird die statistische Auswertung des Trägers für das Jahr 2011 vorgelegt (Anlage). Für den Elterntreff in Windeck wird der pädagogische Jahresbericht des Trägers für 2012 vorgelegt (Anlage).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013

In Vertretung